

VfGH: beschränkte Abzugsfähigkeit von Managergehälter nicht verfassungswidrig

Der VfGH hat entschieden, dass die mit AbgÄG 2014 eingeführte, auf EUR 500.000 beschränkte Abzugsfähigkeit von Managergehältern nicht verfassungswidrig ist. Die angefochtenen Bestimmungen sind nicht unsachlich und liegen innerhalb des rechtspolitischen Gestaltungspielraumes. Der Vertrauensschutz greift hier nicht.

Das VfGH-Erkenntnis (G 136/2014, G 166/2014, G 186/2014 vom 9.12.2014) und die Presseinformation des VfGH dazu können Sie hier abrufen:

- VfGH-Erkenntnis (138 Seiten):

https://www.vfgh.gv.at/cms/vfgh-site/attachments/4/6/3/CH0003/CMS1421221258916/managergehaelter_entscheidung.pdf

- Pressemitteilung:

https://www.vfgh.gv.at/cms/vfgh-site/attachments/4/6/3/CH0003/CMS1421221258916/managergehaelter_presseinformation.pdf